

**Gemeinsam. Sozial. Für NRW.**

**Sozialpolitische Positionen und Forderungen  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW  
zur Landtagswahl 2017**

– Auszug –

**Pflege- und Gesundheitsversorgung**

**Prävention- und Gesundheitsförderung**

## Prävention- und Gesundheitsförderung

Prävention ist das Gebot der Stunde. Sowohl bundesrechtliche Gesetzgebung als auch landrechtliche Umsetzungsregelungen tragen den Forderungen nach Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation weitestgehend Rechnung. Fördermittel aus der Kranken- und Pflegeversicherung sollen zu mehr Maßnahmen in der Verhaltensprävention (Selbstsorge) und Verhältnisprävention (Verbesserung der Lebensverhältnisse) in den Lebenswelten der Menschen beitragen. Dabei kommt der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Kooperation und Vernetzung der Akteure vor Ort eine besondere Bedeutung zu.

Die langjährigen Erfahrungen der Freien Wohlfahrtspflege als Mitgestalter der präventiven Infrastruktur zeigen, dass neben der Erprobung und Etablierung alternativer innovativer Konzepte, die Nachhaltigkeit bewährter und wirksamer Beratungs- und Unterstützungsleistungen erforderlich sind.

So helfen bspw. die Kurberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände bei der Umsetzung von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter/Väter und Kinder nach §§ 24 und 41 SGB V. Zielgruppen der Kurberatung sind gesundheitsbelastete Kinder, Frauen und Männer in Erziehungs- und /oder Pflegeverantwortung mit Erschöpfungszuständen, Gesundheitsstörungen und psychosozialen Überforderungssymptomen. Insbesondere Alleinerziehende und sozial benachteiligte Familien, durch Beruf und Existenzsicherung zusätzlich belastet, erhalten hier nicht stigmatisierend und niedrighschwellig wirksame Hilfen.

Mangels öffentlicher Förderung und fehlender Refinanzierung in der Gesundheitsgesetzgebung steht dieser gesundheitsfördernde familienunterstützende Dienst zunehmend vor dem Aus.

### Unsere Forderungen und Positionen:

- Die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Dienste und Einrichtungen in der Pflege und im Gesundheitswesen sind von Politik und Ministerium so zu gestalten, dass die Träger ihrer Verantwortung für die **Ausgestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen** und für die Sorge um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege nachkommen können.
- Die **Kurberatung** ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu wohnortnahen präventiven Hilfen sowie Zugang zu wirkungsvollen stationären medizinischen, therapeutischen, psychosozialen und pädagogischen Hilfen. Sie beugt gesundheitlichen Folgeschäden vor, leistet einen Beitrag zum Kinderschutz und trägt Sorge für pflegende Angehörige. Diese **Leistungen der Kurberatung** müssen wie andere Beratungsdienste durch eine **Regelfinanzierung** gesichert werden.
- Für die notwendige **Koordination von Leistungsangeboten** in unterschiedlichen Trägerschaften und für die politisch geforderte und erforderliche Kooperation und Vernetzung der Dienste und Einrichtungen vor Ort müssen zusätzliche Ressourcen in der Alten- und Gesundheitshilfe bereitgestellt werden.